

Im Rahmen der Einführung einer Beitragsordnung, soll der §11 Mitgliederversammlung wie folgt angepasst werden:

§ 11 Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei minderjährigen Mitgliedern sind die Stimmenübertragungen auf die Erziehungsberechtigten bzw. Eltern möglich. Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

- a) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr, Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes sowie Entlastung des Vorstandes
- ~~b) Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Beitrages~~
- c) Wahl des Vorstandes
- d) Beschlussfassung über Anträge, Änderungen der Satzung oder Auflösung des Vereines
- e) Ernennung von Ehrenmitgliedern

Der Punkt b) wird ersatzlos gestrichen. Dafür soll der §5 wie folgt in die Satzung übernommen werden:

§5 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrags wird durch die Beitragsordnung festgesetzt. Vorstandsmitglieder und Trainer können von der Beitragspflicht befreit werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Beitragsordnung der Ahrensburger Selbstverteidigungsgemeinschaft Yawara e.V.

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 15 der Satzung der Ahrensburger Selbstverteidigungsgemeinschaft Yawara e.V. erstellt
2. Die Ahrensburger Selbstverteidigungsgemeinschaft Yawara e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung der Ahrensburger Selbstverteidigungsgemeinschaft Yawara e.V. am 20.04.2024 diese Beitragssatzung beschlossen. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten wollen, können sich das Dokument zeigen lassen oder auf der Homepage des Vereins einsehen. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Vorstandssitzung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem übernächsten Folgemonat, in dem die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, der Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
4. Die Höhe der Zusatzbeiträge für die Sparten wird von der Vorstandssitzung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem übernächsten Folgemonat, in dem die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, der Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
5. Die Höhe der Aufnahmegebühr für die Sparten wird von der Vorstandssitzung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten ab den folgenden Monat, in dem die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, der Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
6. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
7. Die Beiträge werden in Anlage 1 als Monatsbeiträge aufgeführt.
8. Die Beiträge werden jeweils monatlich erhoben.
9. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
10. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
11. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.

Anlage 1:

Aufnahmegebühr: 20,00 €

Grundbeitrag nach alter:

Bis 12 Jahre	14,00 €
13 bis 21 Jahre	18,00 €
22 Jahre und älter	24,00 €

Zusatzbeiträge:

BJJ/Grappling	+15,00 €
Kung Fu (ermäßigt)	+20,00 €
Kung Fu	+25,00 €
Kinder Kung Fu	+25,00 €
Krav Maga	+15,00 €
Muay Thai	+25,00 €

Ermäßigungen:

Zweites Mitglied aus einem Haushalt	-5,00 €
Weiteres Mitglied aus einem Haushalt	-10,00 €
Fördernde Mitglieder Mindestbeitrag	5,10 €